

Die Kompromißanträge zu den Steuerprojekten.

N. Berlin, 21. Mai. (Priv. - Tel.) Die Kompromiß-Anträge zu den beiden strittigsten aller Projekte der Regierung und des Reichstages, zur Kriegsabgabe und zur Warenumsatzsteuer bestärken in ihrem nun vorliegenden Wortlaut lebhaft den Eindruck des Gequälten und Unzulänglichen, den schon die Mitteilungen über den Gang der Kommission- und Kompromißverhandlungen hervorgerufen hatten. Die Verquickung von Warenumsatzsteuer und Quittungstempel, wie sie das Kompromiß vorsieht, ist keineswegs die organische Ausgestaltung eines einheitlichen und schlüssigen Steuergedankens, sondern die willkürliche Hinterlassenschaft der Entstehungsgeschichte dieser Steuer. Weil man durch den ursprünglichen Quittungstempelentwurf der Regierung zu der jetzt beschlossenen Umsatzsteuer angeregt wurde und sich nicht für das eine oder für das andere klar entscheiden konnte, gelangte man dazu, es miteinander zu vermengen, obwohl es garnicht zueinander paßt. So entstand eine Steuer, von der niemand recht weiß, wen sie eigentlich treffen soll, den Gewerbetreibenden oder den Händler. Da die Umsatzsteuer der wesentliche Teil der Steuer ist und der Rest von Quittungstempeln nur Beiwerk, so muß man sagen, daß das Ganze vernünftigerweise als Gewerbesteuer und somit als direkte Steuer aufzufassen ist, aber die Verbindung mit dem ganz anders gearteten Quittungstempel tut das Menschenmögliche, um diesen Tatbestand zu verwirren.

Die einmalige Kriegsabgabe — die neueste Umtaufung der früheren Kriegsgewinnsteuer — zerfällt jetzt ebenfalls in zwei Teile. Ganz neu geschaffen, ist die Besteuerung des durch eine sonderbare Fiktion in Vermögenszuwachs umgewandelten letzten Zehntels vom Vermögensstamm. Der Gedankengang der Verbündeten Regierungen, die diese Konstruktion der Steuer erzwungen haben, um eine Steuer auf das ganze Vermögen der Form nach nur als Besteuerung eines Vermögens teiles erscheinen zu lassen, stößt allenthalben verdientermaßen auf vollendetes Unverständnis. Er ist zu unnatürlich, als daß ihn der finanztechnisch unverbildete Steuerzahler verstehen könnte. Man könnte sich darüber mit der Erwägung trösten, daß der Staatsbürger seine Steuern nicht zu verstehen brauche, wenn er sie nur zahlt, aber die prinzipielle Gleichstellung des unterbliebenen Verlustes mit dem positiven Gewinn schädigt sehr schwer die Popularität des ganzen Gesetzes. Das ist eine keineswegs gleichgültige Sache. Die Ergänzung der Kriegsgewinnsteuer durch eine offene Reichsvermögenssteuer hätte im gegenwärtigen Zeitpunkt für Niemanden eines Kommentars bedurft. Sie wäre bis weit in die Schichten der Betroffenen hinein spontaner Billigung sicher gewesen. Es ist ein Fehler, daß die Verbündeten Regierungen einen im Kern so gesunden Steuergedanken durch die Art der Formulierung so unkenntlich gemacht haben. Dazu kommt, daß über den Ertrag der neuen Steuer ein Schweigen beobachtet wird, das nicht sehr erwartungsvoll stimmt. Private Schätzungen sind hier schwer möglich. Es mag aber auf Folgendes hingewiesen werden: Von der zunächst geplanten Erhebung einer weiteren Wehrbeitragsrate erwartete man in der Kommission einen Ertrag von etwa 25 Millionen Mark. Schon der Kompromißvorschlag des Abgeordneten Schiffer, der an die Stelle des Wehrbeitrages eine Reichsvermögenssteuer setzte, hatte diese Summe wesentlich herabgesetzt, denn er scheidet die Abgabe vom Einkommen, die im Wehrbeitrage enthalten war, vollständig aus und er verzichtet außerdem auf jede Staffelung seines normalen Satzes von 1 pro Mille, obwohl der Wehrbeitrag in seinen einzelnen Raten für die ganz großen Vermögen bis zu 5 pro Mille gegangen war. Die jetzt endgültig beschlossenen Vorschriften sehen selbst die so eingeschränkten Abgaben noch weiter herunter; denn nicht nur scheiden die Vermögen mit einer Wertminderung von 10 Prozent und mehr vollkommen aus, sondern auch von den übrigbleibenden Summen werden nur die, die keinerlei Wertminderung erfahren haben, mit dem vollen Satz von 1 pro Mille belastet (auf dem Umwege einer Belastung des letzten Zehntels mit 1 Prozent); für alle anderen Vermögen tritt eine weitere Ermäßigung der Belastung ein. Es gehört unter diesen Umständen wirklich das volle Gewicht des prinzipiellen und für die zukünftige Entwicklung auch praktisch bedeutsamen Erfolges, den die Linke erzielt hat, dazu, um einen Ausgleich für die schwereren Mängel des Kompromisses zu bieten. Dieser Erfolg kann nicht wegdisputiert werden, es ist materiell eine Reichsvermögenssteuer, die die Verbündeten Regierungen jetzt zugestanden haben, und diese Tatsache wird für die große Reform nach dem Kriege ihre Bedeutung haben.

Neben der Abgabe auf das letzte Zehntel vom Vermögen sieht die eigentliche Kriegsgewinnsteuer des ursprünglichen Entwurfes. Die Kommission hat die Sätze der Vorlage in mäßigem Umfange erhöht, und diese Erhöhungen sind bisher, so weit wir sehen, nicht nur von der Regierung, sondern auch in der Öffentlichkeit widerspruchslos hingenommen worden. Es bleibt selbstverständlich dem „Berliner Tageblatt“ vorbehalten, sich über sie aufzuregen. Grundsätzlich wichtig ist die vollständige Ausschaltung jeder Berücksichtigung des Mehreinkommens, eine Veränderung, die ohne Zweifel sachlich überaus bedauerlich ist, weil sie eine differentielle Behandlung von Gewinnen aus Mehreinkommen und aus Ersparnissen unmöglich macht. Indes war für diesen Beschluß nicht lediglich die grundsätzliche Abneigung der Verbündeten Regierungen gegen jede Einkommenbelastung durch das Reich maßgebend, sondern es sprechen die sehr bedeutungsvollen praktischen Erwägungen mit, auf die vor allem der Senatspräsident Dr. Struß hingewiesen hat. Aus dessen Darlegungen, die wir vor einigen Wochen zitiert haben, geht hervor, daß die Buntschichtigkeit der deutschen Einkommensteuergesetze für jede Berücksichtigung des Mehreinkommens bei der Kriegsgewinnsteuer ein schwer zu überwindendes Hindernis bildet.